

# Regelplan B I / 14

## 4-streifige Fahrbahn mit Sperrung der Fahrstreifen einer Richtung

### Querabspernung

- zwischen den entgegengesetzten Fahrströmen durch einseitige Leitbaken (Abstände s. unten)
- Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake
- auf der Seite der Arbeitsstelle durch Absperrschranke [H=250 mm] oder einseitige Leitbaken

### Längsabspernung durch einseitige Leitbaken

- Abstand max. 10 m
- Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

### Fahrstreifenbegrenzung durch gelbe Markierung oder bauliche Leitelemente

Ungültige Fahrstreifenbegrenzungen mit gelber Markierung durchkreuzen

### Querabspernung durch einseitige Leitbaken

- Abstand längs 1 - 2 m
- quer 0,6 - 1 m
- Einseitige Warnleuchten auf jeder Bake

### Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tasteleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10m

1) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1

2) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen

Maße in Metern

09.97

Z 123  
70 - 100m

Z 531-20  
50 - 70m

0m



Gehweg



2)

Gehweg

min. 2,75m

min. 2,75m

1,00m 1)

0m

2)



Z 531-10  
50 - 70m

Z 123  
70 - 100m



Verkehrs-Sicherungs-Service

Wasserburger Str. 4  
84427 St. Wolfgang  
Tel.: 08085/9302-0  
Fax: 08085/9302-15  
eMail: info@vss-verkehr.de